

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg 2021 - 2025

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf einen 5-jährigen Zeitraum von 2021 - 2025.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.1	Sootstraße	A 46 – K 5	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.2	Valkenburger Str.	gesamte Straße	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.3	Erkelenzer Straße	Talmühlenstraße - Grabenstraße	Erneuerung des Gehwegbelages (i.V. m. Straßen NRW)	2021
1.4	Grabenstraße	Erkelenzer Str. – Lambertusstr.	Erneuerung des Gehwegbelages (i.V. m. Straßen NRW)	2021
1.5	Schafhausener Str.	Rheinertstr.-KVP	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.6	Grebber Str.	Ilbertzstr.-Kapelle	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.7	Borsigstr.	Humboldtstr.- Unterbrucher Str.	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.8	Humboldtstr.	Borsigstr.- Siemensstr.	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.9	Rudolf-Diesel Str.	Humboldtstr- Straßenmeisterei	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.10	Talstraße	Flurweg-Obere Talstraße	Erneuerung der Fahrbahndecke	2021
1.11	Am Waidberg	Waidberg- Falderstr.	Erneuerung der Stützwand	2021
1.12	Am Heiligenhaus	Kapelle-Grenze	Erneuerung der Fahrbahndecke	2022
1.13	Trevelstr.	Werlo-Trevelsbrück	Erneuerung der Fahrbahndecke	2022
1.14	Parkstraße	gesamte Straße	Erneuerung der Fahrbahndecke	2022
1.15	Krankenhausstraße	gesamte Straße	Erneuerung der Fahrbahndecke	2022
1.16	Verbindungsweg (Schule Straeten)	Römerstraße - Waldhufenstraße	Erneuerung Fahrbahn und Entwässerung	2022
1.17	Verbindungsweg (Friedhof Straeten)	Römerstraße - Waldhufenstraße	Erneuerung Fahrbahn und Entwässerung	2022
1.18	Westpromenade	gesamte Straße	Erneuerung der Fahrbahndecke	2022
1.19	Marienstr.	Wolfskaulstr.- Mommartzstr.	Erneuerung des Gehwegbelages	2022
1.20	Am Waidberg	Waidberg-Talblick	Erneuerung der Treppenanlage	2022
1.21	Waldfeuchter Str.	Knoten Zur Kornmühle	Veränderung Einmündung, Optimierung Radwegführung, Querungshilfe	2022

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wege und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Ostpromenade	gesamte Straße	Erneuerung Fahrbahn, Geh-/Radwege,	2022
2	Rolland	B 221 – Brehmer Str.	Neubau Geh-/Radwege u. Entwässerung, Erneuerung u. Ausbau der Fahrbahn	2023
3	End	Tichelkamp – Brücke Steinkirchen	Erneuerung Fahrbahn, Gehwege	2024
4	Turmstraße	gesamte Straße innerorts	Erneuerung Fahrbahn, Gehwege,	2025